

Weihegaben aus helvetisch-römischen Heiligtümern und Gräberfeldern : ein Beitrag zum Götter- und Totenkult bei Kelten und Römern

Autor(en): **Tschumi, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **42 (1943)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-115479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weihegaben aus helvetisch-römischen Heiligtümern und Gräberfeldern

Ein Beitrag zum Götter- und Totenkult bei Kelten und Römern

von

O. T s c h u m i

Verehrter Jubilar, es wäre gewiß in Ihrem Sinne, wenn sich die vorliegende knappe Untersuchung nicht auf einheimische Funde beschränkte, sondern diese in den allgemeinen kulturgeschichtlichen Rahmen hineinstellte, wie Sie es in Ihrer „Schweiz in römischer Zeit“¹ vorbildlich durchgeführt haben.

Einer solchen Art von Betrachtung stehen indessen äußere und innere Hindernisse im Wege. Mehr als je ist heute die Beschaffung wichtiger oder entlegener Schriften erschwert. Andererseits betreten wir in dieser Studie den schwankenden Boden von Neuland, über den Notstege zu legen sind. Wir müssen daher um ständige Nachsicht der Leser bitten.

A. Die Kultstätten

Wir ziehen mit Absicht zu dieser Untersuchung drei Arten von Kultstätten heran: 1. *Die Tempel und Tempelbezirke*, 2. *Die Gräber*, 3. *Die Heiligtümer in Gräberfeldern*. Dieser neue Typus von Heiligtümern, die inmitten einiger Gräberfelder, einwandfrei in *Cannstadt*² und *Uranje*³ in Steiermark festgestellt, aber noch nicht eingehend gewürdigt worden sind, muß noch gründlich abgeklärt werden. Die auffällige Übereinstimmung gewisser Weihegaben in allen drei Gruppen berechtigt m. E. allein schon die obige Gliederung.

Der Gang der Untersuchung geht nun aus von zierlichen Metalläxten in Tempelbezirken, besonders in dem von *Allmendingen-Thun* (Kt. Bern)⁴. Diese tragen Inschriften von keltischen und römischen Gottheiten, weshalb sie von der Forschung mit Recht als Weiheäxten gedeutet worden sind. Dann erörtern wir die Gruppe der Muttergottheiten, suchen deren

Wesen zu ergründen und im Anschluß daran eine Untergruppe von inschriftlich bezeugten Heilmüttern (*Medicinae*) abzuspalten.

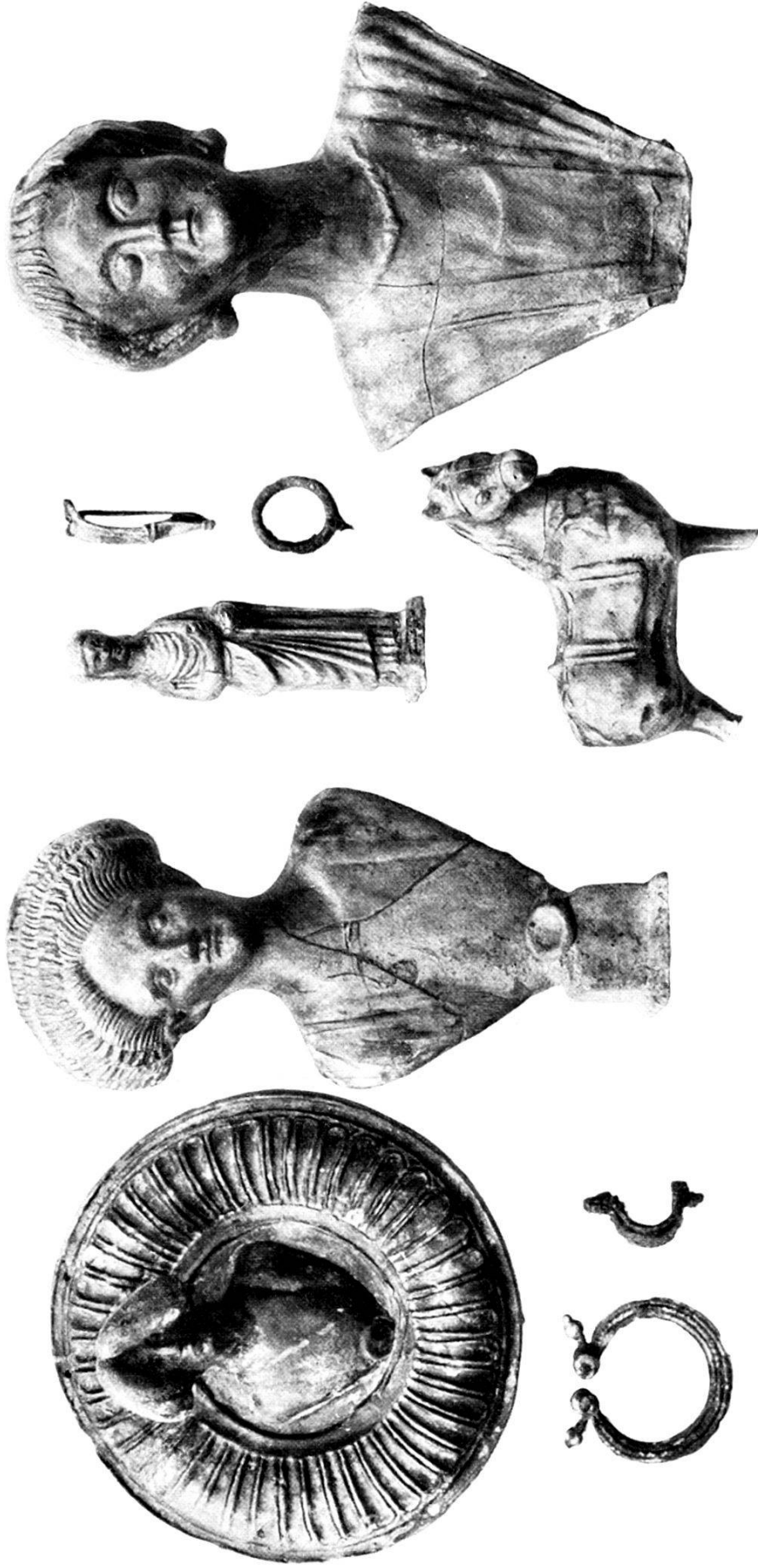
Aus schweizerischen Gräbern legen wir ferner eine Anzahl von Tonstatuetten eigenartiger Prägung vor, die als Darstellungen der nebeneinander verehrten keltischen Gottheiten *Epona* und der *Matres* zu deuten sind. Neues Licht auf den Götterkult der Römer wirft sodann das eigenartige Grabheiligtum von *Cannstadt*, in dem die Totengötter *Dispater*, *Herecura* und andere Götter verehrt wurden. Im Anschluß daran wird die häufigste Weihegabe, die *Venus*, als *V. genetrix* gedeutet. Das führt schließlich zu einer vorläufigen Skizzierung einiger religiöser Vorstellungen, die aus dem Wesen der Weihegaben in Tempeln und Heiligtümern in Gräberfeldern, sowie aus den Beigaben in den römischen Gräbern überhaupt zu erschließen sind. Vor allem scheint uns daraus die Vorstellung einiger frühgeschichtlicher Völker abzuleiten zu sein, daß der Tod die Wiedergeburt des Menschen darstelle. Das erklärt uns am einleuchtendsten die vielen Kinderspielzeuge in den römischen Gräbern und schließlich auch die Vermählung im Jenseits, verkörpert durch die Gruppe von *Eros* und *Psyche*, die bei uns im Kanton *Tessin* in schönen Beispielen auftritt.

*1. Der schriftliche Nachweis von Gottheiten auf Äxtchen.
Der Ursprung der Äxtchen als Weihegaben.*

Die Gottheiten sind je nach dem Grad der Romanisierung der Weihenden entweder inschriftlich auf Altären, Stein- oder Bronzetafeln, oder aber inschriftenlos in Figuren aus Metall und Ton verewigt; in unserm Gebiet recht häufig auf Kleinfunden, wie kurzgestielten Äxtchen mit durchbrochenem Blatt und Inschrift. In größerer Zahl treten diese im Tempelbezirk von *Allmendingen bei Thun* (Kt. Bern) auf. Es sind in sachlich geordneter Reihenfolge folgende Götter:

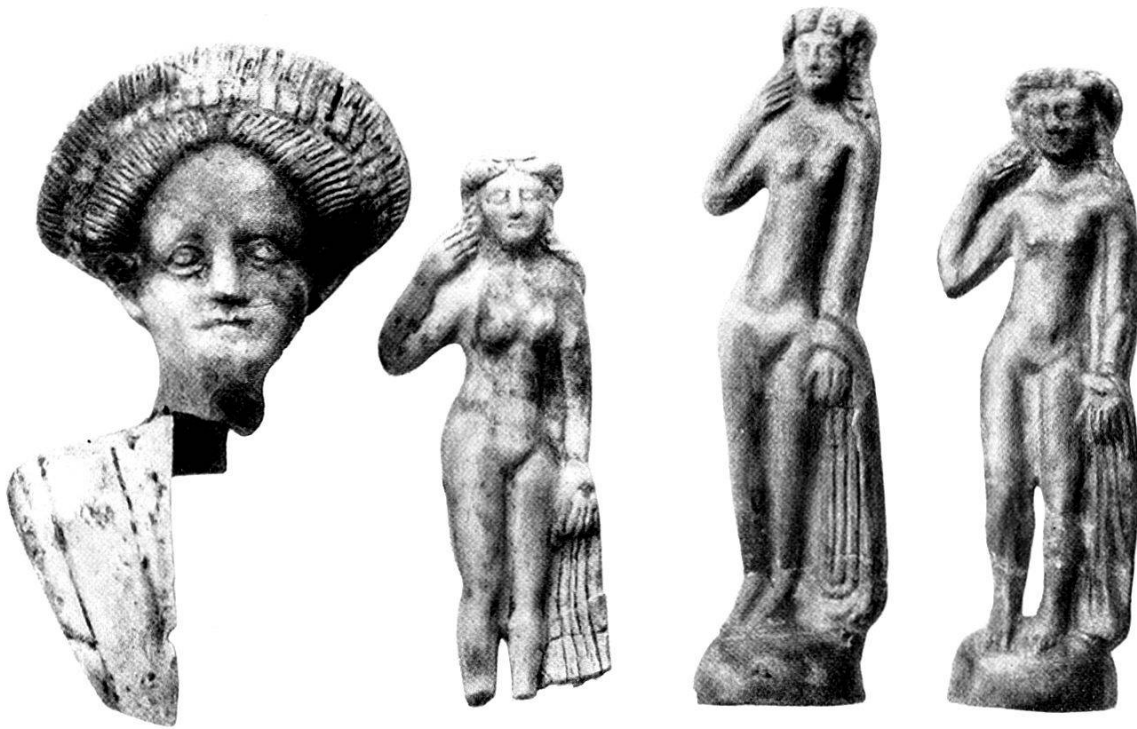
JOVI
(JVNONI)
MINERVAE
MERCVRIO
NEPTVN(O)
MATRIBVS
MATRONIS

Unter den Weihegaben von *Allmendingen* überwiegen an Zahl alle andern die Münzen (etwa 1200). Sie ergeben nach



Zwei Muttergottheiten
aus Brandgrab 106, Bern-Rosfeld.

Tafel I Pferdegottheit (Epona) (rechts) mit
Pferdchen und Matrone in Palla
aus Brandgrab 145, Bern-Rosfeld.



links:

Muttergottheit und sog. Venusstatuette aus Einzelfundstelle 19, Bern-Roßfeld.

rechts:

Zwei sog. Venusstatuetten aus Einzelfundstellen 137 und 140, Bern-Roßfeld.



Zwei sog. Venusstatuetten aus Tempelchen Bern-Enge 1924/25 (den Sulevian geweiht); Rest eines Hausaltärchens (aedicula).

Dr. R. Wegeli, Direktor, eine nahezu lückenlose Münzreihe von Augustus bis Constantin. Das entspricht wohl der Dauer der Benützung des Tempelbezirkes. Die Götternamen lassen auf einen eigentlichen Götterverein schließen. Die erste Gruppe Jupiter, Juno (fehlt) und Minerva stellt die kapitolinische Dreieheit dar. Ihr Kult war ein offizieller und durfte in keinem römischen Heiligtum fehlen. Das Ausbleiben der Juno in Allmendingen beruht daher offenbar auf einem Zufall. Den Ursprung und Sinn dieser Äxtchen vermochte s. Zt. F. Drexel nicht zu deuten. Dazu sei folgendes bemerkt: Die Axt ist an sich ein Kultgegenstand für die Frühvölker. Die Mitgabe von archaischen Steinbeilen und zeitgenössischen Eisenäxtchen in Latène-Gräbern von der Engehalbinsel-Bern und Münsingen sind einwandfreie Belege dafür. Als unmittelbare Vorläufer dieser Äxtchen mit Inschriften sind ähnliche Weiheäxtchen aus dem Gräberfeld von *Hallstatt* anzusprechen, abgebildet bei E. von Sacken, *Hallstatt*, Taf. 8, 1—4⁵. Sie kamen dort in Brandgräbern zu Tage und zeigen einen Tüllenschaft. Auf der Tülle sitzen in drei Fällen je ein Pferd, einmal ein Reiter zu Pferd. Ihre kultische Bedeutung erhellt aus ihrem Wesen als Grabbeigabe. Man möchte an eine indogermanische Pferdegottheit denken, die in der schriftenlosen Epoche durch deren Begleittiere, die Rosse, kenntlich gemacht wurde. In der Römerzeit trat an deren Stelle der Name.

Uns beschäftigen vor allem die Weihinschriften *Matribus* und *Matronis*.

2. Die Muttergottheiten: *Matres*, *Matrae*, *Matronae*.

Der Name schon gibt uns Aufschluß über ihren Charakter als Muttergottheiten. Aus den vorhandenen Denkmälern geht hervor, daß außer den *Matres* und *Matronae* noch eine weitere Gruppe dieser Muttergottheiten, die *matrae*, vorkamen. F. Drexel umschreibt das Verbreitungsgebiet der drei Gottheiten, wie folgt:

Die *Matronae* sind in Oberitalien zu Hause, die *Matres* in England; im Rhone- und Saônegebiet kommen *Matrae* und *Matres* vor, mit Überwiegen der letztern; in Obergermanien erscheinen alle drei Arten, aber nur vereinzelt, in Untergermanien herrschen die *Matronae* neben vereinzelt *Matres*.

Diese drei Muttergottheiten sind nach dem gewichtigen Urteil von F. Drexel wesensgleich. Dabei ist es bis heute geblieben. Nun scheint mir ein Umstand dagegen zu sprechen,

den man bis auf J. Toutain allgemein übersehen hat, es ist das Nebeneinander der Matres und Matronae im gleichen Tempelbezirk. Bei uns hat F. Keller als erster darauf hingewiesen⁶. Wären sie wirklich wesensgleich, so brauchte man sie nicht mit verschiedenen Namen aufzuführen. Eine weitere Unterscheidung zu versuchen, so schwierig das Unterfangen auch sein mag, drängt sich daher auf.

Versuch einer Unterscheidung zwischen den allgemeinen Muttergottheiten und den besondern Heilmüttern (medicinae).

2 A. Die Muttergottheiten als Heilmütter (medicinae).

Man geht dabei am besten von der Vorstellung aus, daß eine Gruppe von Müttern bei allen frühen Völkern besonderes Ansehen genoß, es sind *die Heilmütter*. Auch bei den Primitiven werden diesen eigentliche Künste, ja übernatürliche Kräfte zugeschrieben. Das haftet noch deutlich an den *sages-femmes* der Franzosen. Folgende Zeugnisse liegen dafür vor:

a) Nach de Vries wurden die nordischen Schicksalsgöttinnen, die Nornen, nicht nur als Geschickelenkerinnen der Menschen, sondern gleichzeitig auch als Geburtshelferinnen verehrt. (Gütiger Hinweis von Prof. Dr. H. de Boor.) Wir geben die Beweisstelle aus der Edda, Fafnismal, Ausgabe von G. Neckel, Strophe 12 wieder:

Sage mir, Fafnir, da man dich weise nennt
Und du es wohl wissen magst
Welche Nornen bringen in Nöten Hilfe
Und lösen die Mütter von den Kindern?

b) Und heute noch nennt man die Speise, die man den Wöchnerinnen auf den Faröer Inseln nach der Geburt überreicht, die „Nornengrütze“. Dieser uralte Brauch und der ebenso alte Name unterstützen die Überlieferung dieser Inselbewohner, wonach die Nornen als göttliche Heilmütter bei der Geburt mitwirken. Auch diesen aufschlußreichen Hinweis verdanke ich der Freundlichkeit meines Kollegen Prof. H. de Boor.

c) Auf ähnliche Vorstellungen von göttlichen „Geburtshelferinnen“ in Altitalien weist ferner eine Stelle bei Plinius 35, 140 hin. Dort wird von den „obstetricia dearum“ gesprochen, den „Hebammenkünsten der weiblichen Gottheiten“.

d) Als urkundliche Bestätigung ähnlicher göttlicher Heilmütter im Rheingebiet erscheint schließlich in Köln eine Weihung:

MEDICINIS MARINIA ANTVLLA EX IMP(erio) IPS(arum) s. I CIL 13, 8231 = R 3220⁷. Das Fehlen eines deabus vor den Göttinnen dürfte nach manchen auf römischen Ursprung deuten.

Die nordischen, altitalischen Belege und vor allem die rheinischen dürften in ihrer Gesamtheit unsere Hypothese genügend stützen. F. Drexel erwähnt S. 44 ebenfalls die *Medicinae* von Köln, die er aber mit Düntzer als Schutzgöttheiten eines vicus auffaßt⁸. In Abweichung davon haben wir eine eigene Gruppe der Heilmütter (*medicinae*) abgespalten, die bei der Geburt der Kinder die entscheidende Rolle spielen. Das würde neues Licht auf diese Art von Müttern. Welche Weihegaben spendete man ihnen etwa?

Als solche kämen vornehmlich die massenhaften Statuetten von jungen Frauen mit Wickelkindern im Arme in Frage, abgebildet bei S. Loeschcke, Altbachtal Abb. 17. Im Tempelbezirk von Vidy-Lausanne erscheint ferner eine sitzende Muttergöttin, die zwei Kinder stillt. Diese Wickelkinder erinnern an die bevorstehende Geburt der Weihenden und die Weihegaben sollen die Heilmütter günstig stimmen. Die *Matronae* dagegen werden meist von heranwachsenden Kindern begleitet; sie sind vornehmlich die Schützerinnen der Familie und ihres Wohlstandes und der heranreifenden Kinder.

Trotzdem ist uns bewußt, daß das vorgelegte spärliche Material noch erweitert und namentlich die Frage der Abgrenzung der Weihegaben an die *Medicinae* und *Matronae* weiter geklärt werden muß.

Verwandt mit den Muttergöttheiten sind die *Suleviae* in einem Kulthäuschen im römischen Straßendorf von Bern-Enge 1924.

3. *Die Suleviae = Suleiae* *in einem Tempelchen von Bern-Enge 1924.*

Hier liegen ausnahmsweise genauere Fundbeobachtungen vor, die manche Einblicke eröffnen. Die Fundstelle ist eine quadratische Kapelle von 6 m Seitenlänge, mit Mauern aus Bruch- und Tuffsteinen, die 50—55 cm mächtig waren (Abb. 1). Der kleine Bau lag in 26 m westlicher Entfernung von der Töpferei I, mit Eingang im Norden. Er war genau auf das Hauptgebäude ausgerichtet, was auf die gleiche Bauperiode der beiden Häuser und höchstwahrscheinlich auf die Zugehörigkeit der Kapelle zum Hauptgebäude schließen läßt. In der Mitte der Cella stand ein hufeisenförmiges Postament aus

Steinen ($1,7 \times 1,6 \times 0,25$ m), das 65 cm tief in den Boden eingesenkt war. Auffällig war ein mächtiger Findling auf der Ostseite dieses Postamentes. Er erinnert an gewisse Steinblöcke, die heute noch mancherorts als „Kindlisteine“ angesprochen werden, von denen die Kinder herkommen sollen. Die wichtigsten Beigaben dieses Tempelchens waren:

1. ein bemalter Krug, mit einer Inschrift in Kursivgraffito (Taf. III, oben): Cantexta Suleis Mode...

2. zahlreiche Münzen des 1. Jahrhunderts n. Chr., unter Ausschluß von keltischen,

3. in einer Kapellenmauer eine spätlatène- oder frühkaiserliche Fibel, die auf den Bau des Gebäudes im frühen 1. Jahrhundert n. Chr. hinweist,

4. zwei sog. Venusstatuetten aus weißem Ton, wie sie in dem Gräberfeld von Bern-Enge häufig sind, Taf. II, unten.

5. Rest eines Hausaltärchens aus weißem Ton. Taf. II, unten (Ergänzung siehe Taf. III, unten).

Die Inschriften an die *Sulevian* sind im allgemeinen inhaltsreicher als die der Matronen. Die unsrige ist wie folgt zu deuten: ein Mann mit dem keltischen Namen Cantexta weiht den Sulevian einen Krug. Es sind die Sulevian des Mode(stus?). Unter den 100 Töpfernamen der Enge ist derjenige des Modestus einer der häufigsten. Stimmt unsere Vermutung, so würde der Kelte Cantexta als Töpfer im Dienste des Meisters Modestus dessen Sulevian eine Spende dargeboten haben. Ähnliche Verhältnisse zeigt eine Sulevianinschrift vom Bois de Vaux bei Vidy (Lausanne). Ein Freigelassener des Icarus weiht dort im Namen der Söhne seines Herrn und klärt über die Wirkung der Sulevian auf, wie folgt: „Suleviis suis qui curam vestram agunt“, d. h. ihren Sulevian, die für euch sorgen. Hier betreuen demnach die Sulevian des Herrn dessen Kinder als eine Art Schutzengel. Auch das Attribut *S. domesticae* weist auf deren häuslichen und privaten Charakter hin. Neuerdings ist in Vidy eine zweite Sulevianinschrift gefunden worden, NONIO(S) SVL SVIS, die von P. Collart und D. von Berchem veröffentlicht worden ist⁹

Festzuhalten ist, daß die zwei sogen. Venusstatuen als Weihgaben an die Sulevian zum Tempelchen auf der Engehalbinsel gehörten. Das könnte ein Zufall sein. Sobald aber die „Venusstatuetten“ eine ständige Beigabe in den Gräbern und außerhalb derselben bilden, so muß ihre Deutung eher von dorthier versucht werden.

B. Die Gräber

1. Das keltisch-römische Gräberfeld auf der Engehalbinsel-Bern 1909.

Dieses wichtige Gräberfeld gehört nach Ausweis der Funde dem 1.—3. Jahrhundert n. Chr. an. Sein keltisch-römisches Gepräge wird scharf betont durch die beiden Totenriten, die ältere Bestattung und die jüngere Verbrennung. Im allgemeinen ist das Skelettgrab bei uns als keltisch, das Brandgrab als römisch anzusehen. Die Angaben des Ausgräbers J. Wiedmer sind eher vorsichtig zu bewerten, da hier eine Notgrabung vorliegt, wo Eile nottat und sorgfältige Beobachtungen kaum möglich waren. Trotzdem können in den reichen Grabbeigaben keltische und römische Gottheiten festgestellt werden. Das hat schon Ernst Schneeberger erkannt, wie dankbar erwähnt sei.

Diesem Gräberfeld kommt noch eine weitere Bedeutung zu. Es ist angelegt worden von einer gewerbetreibenden Bevölkerung, die sich in dem keltisch-römischen Straßendorf auf der Engehalbinsel abseits der großen Heerstraßen anscheinend friedlichen Zwecken hingab. Aus der einstigen Marktfestung eines keltischen Stammes hatte sich unter römischem Zutun ein Straßendorf entwickelt, wo das Gewerbe förmlich blühte. Zwei größere Töpfereien — die eine allein wies fünf gemauerte Brennöfen auf — zeugen dafür, daß hier eine Großtöpferei Helvetiens bestand, die auf keltische Wurzel zurückzuführen ist. Daher rührt hier der Reichtum an bemalter Latèneware, an römischer terra sigillata und deren Nachahmung, an Modeln für Gefäße und Statuetten. Diese Statuetten sind nun bei uns durch Beifunde datierbar. Das alles macht jene französische These auch für uns höchst wahrscheinlich, die jetzt erwähnt werden muß. Nach A. Blanchet tragen nämlich die den unsern ähnlichen Tonstatuetten des Dép. Allier die gleichen Stempel, wie die dortige Sigillataware (poterie rouge). Daraus ergibt sich zwanglos der Schluß, daß die Töpfer im Gebiet des Allier sowohl *terra sigillata*, wie *Statuetten* erstellten^{9a}. Darum sind die Zweifel von Prof. Ernst Meyer an der fabrikmäßigen Erzeugung echter terra sigillata in der Schweiz mehr theoretischer Natur^{9b}. Der umfängliche Vorrat an terra sigillata überhaupt in unserm Lande, die massenhaften Scherben der gleichen Ware in den Abfallgruben und in den Siedelungen der Enge, vor allem aber die vielen Formschüsseln auf der ganzen Engehalbinsel und einzelne in

Vindonissa reden eine deutliche, aber ganz andere Sprache. Gerade Formschüsseln sind keine Prunk- und Museumsstücke; sie weisen unzweifelhaft auf Massenerzeugung hin. Den eigentlichen Beweis werden wir an anderer Stelle leisten.

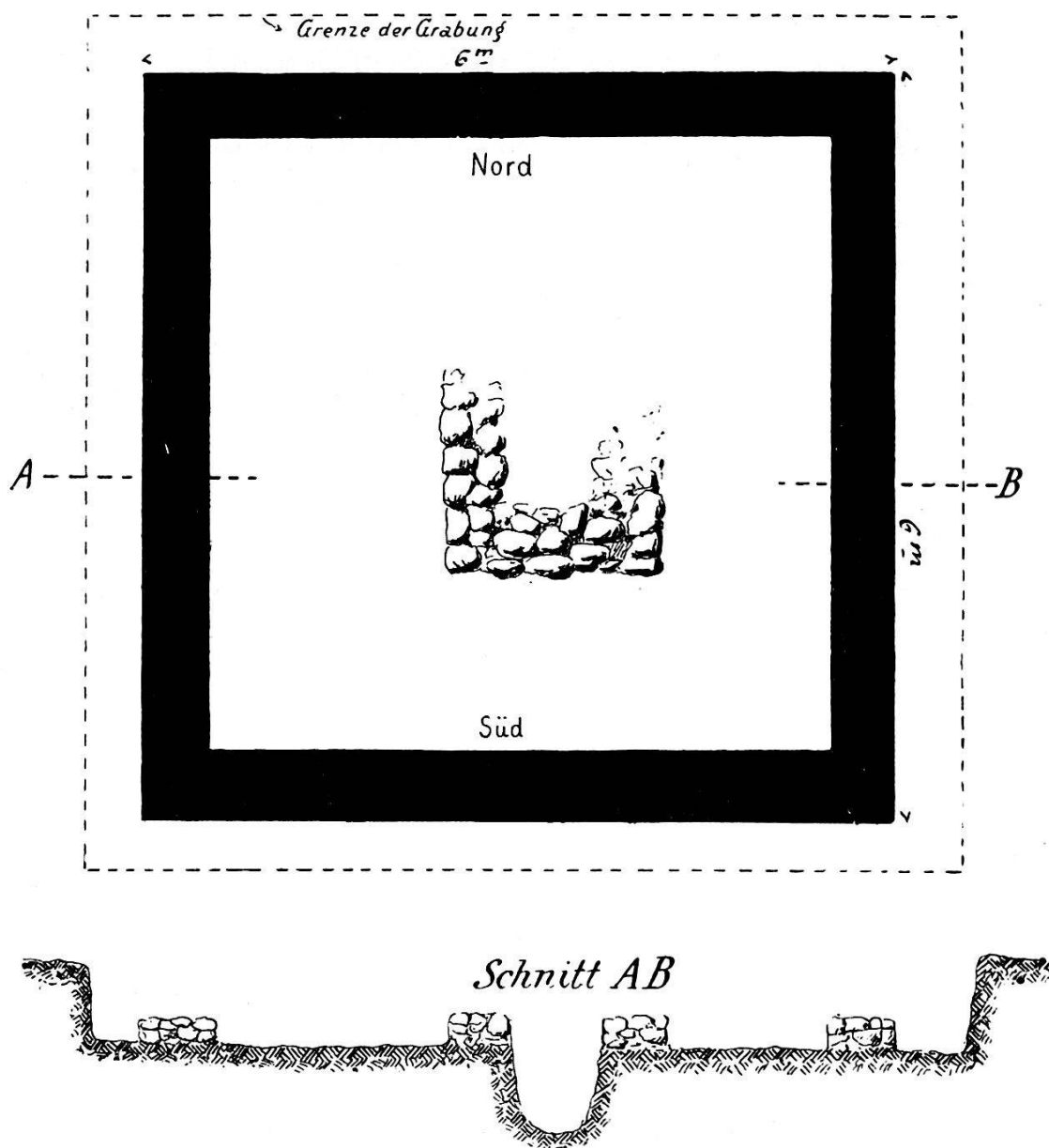


Abb. 1. Tempelchen von Bern-Enge 1924/25.

2. Die keltische Pferdegöttheit Epona mit gezäumtem Pferde.
(Taf. I rechts.)

Im Brandgrab 145 lag eine Tonfigur, nach dem tiefen Halsausschnitt weiblichen Geschlechtes, von 27 cm Höhe. Auffällig ist der Halsring mit Pufferenden, der als Auszeichnung

keltischer Gottheiten und Krieger gesichert ist. Es sei nur an die Statue des sterbenden Galliers in Rom erinnert. Ist eine Gottheit schon durch die Größe der Darstellung selbst nahegelegt, so ergibt sich ihr Wesen am natürlichsten aus der wichtigen Beigabe eines aufgezäumten Pferdchens aus Ton. Es dürfte diese Göttin die keltische *Pferdegöttin Epona* mit ihrem Begleiter darstellen. Ihr Name stammt vom keltischen Wort *epo-*, wurzelverwandt mit dem griechischen *hippos* und lateinischen *equus*. Wie die Bärengöttin *Dea Artio* im Tempelbezirke von Muri-Bern von einem Bären gefolgt wird, so erscheint die keltische Pferdegottheit meist inmitten von Pferden oder auf einem Pferde thronend. Hier dürfte eine ältere Darstellungsform der Göttin vorliegen, wo der Torques noch vorhanden und die Romanisierung der Göttin mittelst Füllhorn oder Fruchtkorb noch nicht durchgeführt ist. Auffällig sind an ihr ferner die Glotzaugen, die an die sog. Vercingetorixbüste zu Péronne erinnern.

Als weitere Beigabe ist eine vollgewandete römische Matrone zu erwähnen, mit *Tunica* und *Palla* (Mantel) bekleidet. Eine römische Scharnierfibel mit flachem breitem Bügel als letzter Beifund spricht für die ungefähre zeitliche Ansetzung in das 1. Jahrhundert n. Chr.

3. Die zwei Muttergottheiten im Brandgrab 106.

(Taf. I links.)

In diesem Grab tritt uns wiederum eine weibliche Gottheit entgegen, die durch ihre Größe und den auffallenden Haarputz auffällt. Die Büste steht auf einem schmalen Sockel und zeigt ein vertieftes Scheibchen* am Abschluß der Büste. Sie erinnert mit ihrer flavischen Haartracht an die rheinischen Mutterdarstellungen und erlaubt uns trotz dem Fehlen einer inschriftlich beglaubigten Mütterverehrung diese Deutung.

Ebenfalls einer Muttergottheit dürfte die aus einem verzierten Wandteller heraustretende Frauenbüste mit zwei mächtigen Haarwülsten und Scheibchen am untern Rand der Büste angehören. Solche Wandteller mit vorspringender Frauenbüste sind aus Bayern und Frauenberg an der Mosel bekannt und sie fehlen auch in Frankreich nicht. Vgl. S. Reinach, *Antiquités nationales de St. Germain* (ohne Jahrzahl, um 1895), Nr. 207, 208, 210.

* Vielleicht stellt das Scheibchen eine *bullā* dar. Solche Kapseln aus Gold wurden oft von Töchtern und Söhnen von Senatoren und Rittern als unheilabwehrendes Amulett gegen Zauber getragen oder bildeten sie etwa das Zauberzeichen der Göttinnen? Vgl. Daremb. u. Saglio s. v. *bullā*.

Vermutlich wurden diese Weiheteller nicht nur in die Gräber niedergelegt, sondern in den Mütterkapellen aufgehängt.

Als datierende Begleitfunde kommen zwei Fibeln in Betracht. Weniger die langlebige Omegafibel, die noch in den Völkerwanderungsgräbern weiterwuchert, als die kleine Fibel mit hohem Bügel, die an die frühromische Aucissafibel anklingt.

4. Die Muttergottheit in der Einzelfundstelle 19.

(Taf. II, oben links.)

Fast bis in alle Einzelheiten stimmt diese beschädigte Tonfigur mit der Muttergottheit Nr. 1 vom Brandgrab 106 überein, soweit man nach dem noch Vorhandenen urteilen kann. Der Schluß auf eine weitere Muttergottheit ist demnach zwingend.

Doch scheint mir das Hauptinteresse bei der Begleitfigur, nämlich bei der sogenannten Venusstatuette zu liegen. Hier, an einer nicht näher gedeuteten Einzelfundstelle, treten die Weihegabe an eine Muttergottheit und die nackte Frauenstatuette nebeneinander auf. Diese erscheint dann vereinzelt noch zweimal an den Einzelfundstellen 137 und 140 (Taf. II, oben rechts). Ihre schärfere Deutung würde zweifellos Licht auf die auffallende Tatsache werfen, warum diese sogen. Venusstatuetten vereinzelt in den Tempelbezirken und sehr häufig in den Gräbern und außerhalb derselben auftreten. Treten wir also der Frage näher.

5. Die Venus genetrix als Weihegabe in Tempeln und Gräbern.

Zum leichtern Verständnis beleuchten wir die Zustände unter dem jungen Kaiser Augustus. Die tiefgreifenden Reformen dieses Herrschers in Politik und Religion hat in trefflicher Weise Gaston Boissier¹⁰ geschildert. Am Ende der Republik war die Religion aus Unkenntnis und Aufgabe der alten Gebräuche zerfallen. Durch Wiederaufbau der Tempel und Einrichtung von Priesterkollegien suchte Augustus den erloschenen Glauben neu zu beleben. Livius durfte daher mit Recht den Kaiser „templorum omnium conditor aut restitutor“ nennen. In diesem Bestreben erneuerte Augustus drei wichtige alte Kulte, die er aufs geschickteste mit seiner Dynastie verknüpfte, nämlich den Kult der Venus Mutter (Venus genetrix), des Mars ultor, der zu Hilfe gerufen wurde, um an den Mördern Caesars Rache zu nehmen und den des Apollo Palatinus, den er für seine kaiserliche Person vorbehielt.



Tafel III

Vorderseite oben

Bemalter Krug mit Weihung an die Sulevien.

Vorderseite unten

Ergänzung des Hausaltärens
(siehe Tafel II, unten) und der Venusstatuette.

Ferner änderte er den Charakter der düstern *ludi seculares*; die *quindecim viri sacris faciundis* verliehen diesen Glanz und Freude und ersetzten die *Dei infernales Dispater* und *Proserpina* durch *Apollo* und *Diana*.

Wir beschäftigen uns vor allem mit dem Kult der *Venus genetrix*. Die Priesterschaft erhob die gebärende Mutter *Venus* zur Mutter der Römer. Gleichzeitig aber wurde sie gefeiert als Stammutter des Julischen Herrscherhauses, das seinen Ursprung von *Aeneas* herleitete. Als ihre beliebteste Darstellung wurde die Figur der nackten Mutter mit dem Mantel am linken Arm und mit der zur Wange erhobenen Rechten gewählt.* Das macht ihr Auftreten unter den Gottheiten der Tempelbezirke verständlich. Neben *Jupiter*, *Juno* und *Minerva* durfte die kaiserliche *Venus genetrix* nicht fehlen.

Weniger einfach ist ihr Auftreten in den Gräbern zu erklären. *Augustus* griff auch hier auf die alten Gebräuche italischer und fremder Herkunft zurück. Das ganze Gladiatorenwesen und andere Totenriten der Etrusker boten eine Fülle von Anregungen, wie Totenmasken u. a. Ebenso dürften keltische Vorstellungen, besonders auf unserm Gebiet ihren Einzug gehalten haben; so vor allem der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, der den Donaukelten durch die Pythagoräer vermittelt worden war. Aus dem Vorhandensein von Totenmasken im Tène-Gräberfeld von *St. Sulpice* (Kt. Waadt) ist man versucht, den Schluß zu ziehen, daß schon damals der Gedanke aufgekommen ist, der Tod sei als eine Wiedergeburt zu betrachten. Der Tote harret der Wiedergeburt und muß vor Dämonen geschützt werden. Daher muß man ihm unheilabwehrende Geräte, wie Masken und Augenperlen ins Grab mitgeben. Von hier aus ist dann nur noch ein Schritt zur Beigabe der *Venus genetrix*. Die gebärende Mutter *Venus* wird für die glückliche Wiedergeburt angerufen und in Form einer *Venusstatuette* verkörpert und ins Grab mitgegeben. Daß diese Beigabe erst seit *Augustus* allgemein aufkommen konnte, wird sich bei näherer Prüfung des reichen Materials erweisen lassen; ihre ungeheuer rasche Verbreitung über das ganze römische Reich erklärt sich zwanglos

* Eine ältere Darstellung der *Venus genetrix* zeigt diese noch bekleidet mit einem Mantel, den sie mit der Rechten hochzieht. Nach dem Fallen der Gewandung verlor diese hochziehende Bewegung ihren Sinn und die Rechte wurde deshalb an die Wange gestützt und in der Folge zu einem kultischen Gestus erhoben. Vgl. *Daremberg u. Saglio s. v. Venus genetrix Fig. 7389*.

aus der Verkoppelung des Kultes der Venus genetrix mit dem der Herrscherfamilie.

Nunmehr wird es wohl verständlich, daß wir in den Kultstätten der Römer immer wieder die gleichen Weihegaben finden, da im Tempel, wie im Grab den Todesgöttern, wie den Göttern des Pantheon und den Stadtgottheiten, wie den Muttergottheiten geopfert wurde. Man wird sogar in einzelnen Grabbeigaben, wie den bekannten Statuetten von Gladiatoren, Hinweise auf die einstigen blutigen Gladiatorenkämpfe bei den Totenfeiern Vornehmer sehen dürfen, während der schon von den Kelten vereinzelt geübt und von den Römern ständig durchgeführte Totenobolus auf die Fahrt in die Unterwelt hinweist. Man pflegte den Toten diese Totenmünze in den Mund zu legen oder bei dem Ritus der Verbrennung in den irdenen Henkelkrug, damit der Tote sein Fährgeld an den Fährmann Charon entrichten konnte. Durch eine besondere, künstlich errichtete Grube, den etruskischen Mundus, im Tempelbezirk von Petinesca durch einen zisternenartigen, gemauerten Schacht verkörpert, verband man das sonnige Reich der Lebenden mit dem düstern Reich der Toten; dieser Mundus war Dispater und Proserpina oder auch der Aerecura heilig. Nach unten war der Mundus abgeschlossen durch den lapis manalis, nach den Einen der Stein der Manes (Abgeschiedenen), nach den Andern der Wunderstein, durch dessen Aufhebung man in Zeiten der Dürre das Wasser fließen machte. Den Göttern pflegte man die Erstlinge des Jahressegens in den Mundus zu werfen¹¹. Mit diesen Hinweisen müssen wir uns einstweilen begnügen.

Wir schließen unsern in Einzelheiten sicher anfechtbaren Aufsatz mit den treffenden Worten von Chr. Simonett: „Vorläufig steht das Bestreben, den römischen Totenkult auf Grund des archäologischen Materials zu ergründen und zusammenzufassen, noch sozusagen in den Anfängen“¹².

Benützte Schriften

¹ *F. Stähelin*, Die Schweiz in römischer Zeit, II. Aufl., 1931.

² *Haug und Sixt*, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs, 2. Aufl., 1914, S. 363.

³ *E. Riedl und O. Cuntz*, Uranje in Steiermark, Römische Bauten und Grabmäler, Jahrb. f. Altertumsk. III, 1909, S. 1 ff.

⁴ *G. von Bonstetten*, Carte archéol. du Ct. de Berne, 1876, s. vb. Allmendingen.

⁵ *E. von Sacken*, Gräberfeld von Hallstatt, 1868.

⁶ *F. Keller*, Anz. f. schweiz. Altertumsk. 1872, S. 336, anlässlich der Besprechung des Matronensteins von Troinex bei Genf.

⁷ *S. Gutenbrunner*, Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften 1936, S. 168, Anm. 1. Rhein. Beiträge und Hilfsb. z. germ. Philologie und Vk. Bd. 24.

⁸ *F. Drexel*, Götterverehrung im römischen Germanien, 14. Ber. d. Röm. Germ. Komm. des Deutschen Arch. Inst. 1922, S. 1—68.

⁹ *P. Collart und D. van Berchem*, Inscriptions de Vidy, Assoc. du Vieux Lausanne Fouilles de Vidy II, 1939.

^{9a} *Adr. Blanchet*, Etude sur les figurines en terre c. de la Gaule Rom. 1891 dans Mém. soc. nat. Antiquaire France t. I, 85 ff.

^{9b} *E. Howald und E. Meyer*, Die röm. Schweiz 1940, 345.

¹⁰ *G. Boissier*, La religion romaine, 2 t, 1908; I, 44.

¹¹ *Daremberg und Saglio*, s. v. mundus, lapis manalis.

¹² *Chr. Simonett*, Tessiner Gräberfelder, 1941, 35.